



Zahl: 846/7/7-2017

Eisenstadt, 15.12.2017

Räumlichkeiten Martinshof - Benützungsentgelt, Indexanpassung

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2017 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof.

### § 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Martinshof werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

#### 1. Keller

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 143,70
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 77,30
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 88,40
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 25,40

#### 2. Veranstaltungsräume Erdgeschoss

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 121,40
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 66,20
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 77,30
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 21,90

#### 3. Amtsräum

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 55,30
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 38,60
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 44,20
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 16,60

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

### § 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

### § 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2016, Zahl: 846/7/6-2016 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2017-12-15

Abgenommen am: 2018-01-03